

Fachtechnischer Wettbewerb des "Der Fourier" 1961/62

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachtechnischer Wettbewerb des «DER FOURIER» 1961/62

Aufgaben (3. und letzte Serie):

1. Wieviel vergütet der Four. Füs. Kp. I/70 dem Besitzer des Schuppens für die Benutzung als KP am 16. 10. für die Zeit von 1800–2200?

2. a) Für wieviele Lampen rechnet der Four. Füs. Kp. I/70 auf der Abrechnung für die Zwischenunterkunft mit der Gemeinde Zislikon für die Mannschaft total ab (für alle Unterkunftsgeber)?

- b) Wieviele Strohsäcke werden in der permanenten Unterkunft (Dachboden) in Zislikon während der Nacht vom 18./19. 10. im neuen Schulhaus benötigt?

- c) Wieviel beträgt die Totalentschädigung an das Gasthaus Blume, welche der Four. Füs. Kp. I/70 auf der Abrechnung mit der Gemeinde Zislikon vergütet?

- d) Hat der Four. Füs. Kp. I/70 von der Gemeinde Zislikon für die Zwischenunterkunft vom 18./19. 10. 61 zuviel Stroh bezogen?

Lösungen (3. u. letzte Serie): max. Bewertung

1. Der Four. Füs. Kp. I/70 richtet keine Entschädigung aus. 3 Punkte

2. a) total 59 oder 65 Lampen 3
(für die Lampen in den Zimmern wird keine Entschädigung ausgerichtet; für die Lampen im Essraum der Uof. nur in ganz begründeten Fällen)

- b) 86 Strohsäcke 5
Berechnung:
Heutiger Bestand am 18. 10.: 116 Mann
+ von andern
Korps 3 Mann
total 119 Mann
= 7 Of.
2 höh. Uof.
17 Uof.
93 Mann
Es werden Strohsäcke benötigt für: 93 Mann
abzüglich: Wache
6 Mann
Tf. Ord.
1 Mann 7 Mann
netto 86 Mann

- c) Guthaben des Gasthaus Blume:
Variante 1:
Fr. 38.19 / 38.20 / 38.25
Variante 2:
Fr. 39.09 / 39.10 / 39.15 15
Variante 1 inkl. Heiz.:
Fr. 47.69 / 47.70 / 47.75
Variante 2 inkl. Heiz.:
Fr. 48.59 / 48.60 / 48.65
(Siehe nachstehenden Musterbeleg)

- d) Nein
(siehe nachstehenden Musterbeleg) 2 25 Punkte

3. a) Bis wann ist der am 20. 10. vorzeitig entlassene Füs. soldberechtigt?	3. a) bis 20. 10.	3
b) Wieviel Geld wird in seinem Soldsäckli, das ihm vom Four. Füs. Kp. I/70 bei der Entlassung übergeben wird, vorhanden sein?	b) Fr. 29.50 (9 Tage Sold à Fr. 3.— = Fr. 27.— 1 Tag Mundportion pro Entlassung = Fr. 2.50)	<u>5</u> 8 Punkte
4. Bis wann sind die Motorfahrer, welche am 20. 10., 1730, in Rothenburg entlassen werden, soldberechtigt?	4. 21. 10. 61 (WAO Ziff. 484c)	5 Punkte
5. a) Bis wann ist der arretierte Füs., welcher am 20. 10. mit 5 Tagen scharfem Arrest bestraft wurde, soldberechtigt?	5. a) bis 21. 10. (VR Ziff. 125)	3
b) Muss der Bestrafte seinen WK wiederholen?	b) Nein (gemäss WAO Ziff. 393 sind bei Bestrafung mindestens 16 effektive Diensttage zu leisten, damit der WK angerechnet wird. Der bestrafte Füs. hat am 19. 10. im Moment der Strafversetzung 18 effekt. Diensttage geleistet und muss somit seinen WK nicht nachholen)	3
c) Bis wann darf der Four. Füs. Kp. I/70 die Verpflegungsberechtigung für diesen Mann beanspruchen	c) Verpflegungsberechtigt bei Füs. Kp. I/70 bis: 20. 10. 61 Frühstück inkl. (VR Ziff. 125)	<u>3</u> 9 Punkte
	Total max. aus Aufgabe A	50 Punkte
	+ Aufgabe B je 2 Pt. pro richtige Antwort = 25 × 2 Punkte	<u>50 Punkte</u>
	Total 3. Serie max.	<u>100 Punkte</u>

Bemerkung zu den Lösungen

Bei Aufgabe A mussten die in Klammern gesetzten Ergänzungen nicht angegeben werden.

Bemerkung zur Bewertung

Wenn die Aufgaben A nur teilweise richtig gelöst wurden, so wird dem Teilnehmer die entsprechende Teilpunktzahl gutgeschrieben. Bei Lösung 2c werden 15 Punkte gutgeschrieben, wenn einer der 12 Beträge angegeben wurde.

Reglement

siehe Oktober-Nummer des «DER FOURIER» 1961, Nr. 10, Seite 381.

Publikation der Rangliste

In der Juni-Nummer des «DER FOURIER».

Übergabe des Wanderpreises

An der Delegiertenversammlung 1962 des Schweizerischen Fourierverbandes in Interlaken. Der Gewinner wird von der Redaktion rechtzeitig orientiert.

Zustellung der übrigen Preise

Die Preise werden den Gewinnern bis spätestens Ende Juni 1962 durch unser Sekretariat zugestellt.

Lösung Aufgabe B

Name		Vorname		Jahrgang	
Grad und Einteilung per 1. 1. 62					
genaue Adresse					
Verbandszugehörigkeit * SFV / VSFG / SVOG			Sektion		
* Freier Abonnent					
a) füllen Sie den Kopf mit Schreibmaschine oder Blockschrift aus!			b) streichen Sie bei jeder Aufgabe die richtige Lösung mit einem Kreuz (x) an!		
1. Welches Holz eignet sich am besten zum Kochkistekochen?			Tanne		
2. Wieviel % Knochen dürfen bei Fleisch maximal mitgeliefert werden?		20 %			
3. Wie schwer soll das Brot sein, wenn es 12 Stunden alt ist?			1000 g		
4. Wieviel Kaloriengehalt weist die Tagesportion gemäss VR Ziffer 137 total auf?		3689,5 Kal.			
5. Wie lange ist Dosenkäse haltbar?	2 Jahre				
6. Wieviel wiegt netto 1 Tafel der Frühstückskonserven ungefähr?		32,5 g			
7. Wieviel wiegt 1 Ster ganz trockenes Buchenholz?			480 - 500 kg		
8. Wieviel Maisgriess wird für die Zubereitung von Maisschnitten gebacken für 100 Mann gemäss Normalmengen benötigt?				12 kg	
9. Wieviel beträgt die Entschädigung pro Tag für ein Postlokal, wenn es sich in einem Gemeindehaus befindet? (Grösse 43 m ²)			Fr. 4.10		
10. Wieviel beträgt die Strohberechtigung pro Mann für 12 Nächte?				13 kg	
11. Wieviel beträgt die Strohberechtigung pro Mann für 8 Nächte, wenn Strohsäcke benützt werden?			10,5 kg		
12. Wieviel beträgt die Vergütung für die Schiessplatzbenützung pro Schuss?			Fr. —.02		
13. Wieviele Fassungsarten unterscheiden wir?			3		
14. Wieviele Vpf. Staffeln unterscheiden wir?		3			
15. Bis zu welchem Betrag dürfen von der Trp. Rechnungen für Motzf. Reparaturen direkt bezahlt werden?		überhaupt nicht			
16. Wieviel wiegt eine Gamelle, wenn sie mit Wasser gestrichen voll gefüllt wird?			2,1 kg		
17. Innert welcher Frist sind die Revisionsbemerkungen des OKK nach Erhalt zu erledigen?			2 Mt.		
18. Wie lange sind die Trp. Buchhaltungen vom OKK aufzubewahren?		10 Jahre			
19. Nach welcher Frist verjährt der Soldanspruch eines Wehrmannes?				1 Jahr	
20. Welches ist das Gewicht der Hafernotation für 1 Pferd?		5 kg			
21. Wie lange ist die Warenkontrolle aufzubewahren?	2 Jahre				
22. Wieviel beträgt das Gewicht einer gefüllten Kochkiste à 25 l?			50—60 kg		
23. Während welchen Monaten sind inländische Tomaten am günstigsten erhältlich?			September Oktober		
24. Was heisst «Mise en place» in der Militärküche?		pfannenfertig gerüstet			
25. Wie sieht der Stempel des Fleischschauers für bankwürdiges Fleisch aus?				oval	

SCHWEIZERISCHE ARMEE ARMÉE SUISSE ESERCITO SVIZZERO	Abrechnung mit Gemeinde Comptes des frais de logement dans la commune de Spese per l'accantonamento nel comune di Z i s l i k o n	Beleg Pièce No. XX Pezza Unterkuftsperiode / Période de logement Periodo d'accantonamento vom du dal 18.10.61 bis au al 19.10.61
Stab oder Einheit: Etat-major ou unité: Stato maggiore o unità: Füs. Kp. I/70		

Entschädigung für die Unterkunft der Mannschaft
Indemnités pour le logement des hommes
Indennità per l'accantonamento degli uomini

Detail zu Antwort 2 d:

Strohberechtigung vom Droit à la paille du Diritto alla paglia dal	18.10.	bis au al	19.10.61	1 Tag Nächte nuits notti	3	Pferde x Mann hommes x uomini	3	kg =	9 kg
				1	93*	5		kg =	465 kg
									<u>474 kg</u>
									Gefasst touché ritirato 440 kg

*) 86 Mann
+ 7 Mann Wache

Unterkunftgeber / Logeur / Alloggiatore	VR / VRA / Ziffer. RA / ARA / Chiffre RA / ARA / Numero	Anzahl Menge Nombre Quantité Numero Quantità	Nächte Nuits Notte	Tage Jours Giorni	Total / Totale		Ansatz Taux Tariffa Fr.	Betrag Montant Importo Fr.
					Nächte Tage Nuits Jours Notte Giorni			
<u>Detail zu Antwort 2 e:</u>								
<u>Gasthaus Blume Variante 1:</u>								
KP (Büro)	VRA 25	35 m2		2	2		4.50	9.--
Matratzen	VRA 20	1 Matratze	1		1		-.50	-.50
Of. Zimmer	VRA 24	5 Of.	1		5		4.--	20.--
						+ 25 % Zuschlag		5.--
Essraum	VR 243	7 Of.		2	14		-.08	1.15 *
"	VR 243	19 Uof.		2	38		-.04	1.55 *
Beleuchtung	VRA 31	7 Lampen	1		7		-.15	1.05
						Total		38.25 *
						*) nach Aufrundung	oder	38.20
<u>Gasthaus Blume Variante 2:</u>								
KP (Büro)	VRA 25	35 m2		2	2		4.50	9.--
Matratzen	VRA 20	1 Matratze	1		1		-.50	-.50
Of. Zimmer	VRA 24	5 Of.	1		5		4.--	20.--
						+ 25 % Zuschlag		5.--
Essraum	VR 243	7 Of.		2	14		-.08	1.15 *
"	VR 243	19 Uof.		2	38		-.04	1.55 *
Beleuchtung	VRA 31	13 Lampen	1		13		-.15	1.95
						Total		39.15 *
						*) nach Aufrundung	oder	39.10
<u>Wenn Heizung abgerechnet wurde, erhöhen sich vorstehende Beträge um:</u>								
Heizung	Büro	VRA 32	35 m2		2		2.--	4.--
	Zimmer Kdt.	VRA 32	1 Bett	1	1		1.50	1.50
	Zimmer Sub.Of.	VRA 32	2 DZ = 4 B.	1	4		1.--	4.--
								9.50